

## **Merkblatt zur Aufnahme von neuen Vereinen/Riegen im ZTV**

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen **Aufnahmegesuch des Zürcher Turnverbandes**. (1 Exemplar zu den Akten des neuen Vereins/Riege, 1 Exemplar ausgefüllt retour an ZTV).

Link: [Aufnahmegesuch](#)

### **Namensnennung**

**Vereine** (z.B. Turnverein, Damen- oder Frauenturnverein, Volleyballverein etc.) sind:

- unabhängige Vereine mit allen Rechten und Pflichten gemäss Statuten ZTV.

**Riegen** (z.B. Männerriege, Damen- oder Frauenriege, Volleyballriege etc.) können sein:

- eine selbständige Riege eines Stamm- oder Gesamtvereins mit eigenen Statuten und dadurch mit allen Rechten und Pflichten gemäss Statuten ZTV.
- eine Zweig- oder Untersektion eines Stammvereins ohne eigene Statuten und somit ohne Rechte und Pflichten gemäss Statuten ZTV, diese werden durch den Stammverein wahrgenommen.

### **Statuten**

Die Statuten können nach den Musterstatuten ZTV erstellt werden. Der Statutenentwurf ist dem ZTV zur Vorprüfung vorzulegen. Nach der Abnahme durch die Gründerversammlung, bzw. Generalversammlung sind die durch den Verein bereits unterschriebenen Statuten dem ZTV zur Gegenzeichnung mindestens im Doppel einzureichen.

Eingabe der Unterlagen: **Geschäftsstelle ZTV, Industriestrasse 25, 8604 Volketswil.**

Link: [Musterstatuten](#)

### **Mitgliederbeiträge an die Verbände**

**ZTV:** Diese werden im Beitragsreglement festgehalten, welches durch die DV genehmigt wird.

**STV:** Diese werden durch die AV des STV festgelegt und sind verbindlich.

Die Beiträge STV und ZTV werden durch die Geschäftsstelle ZTV jeweils im April in Rechnung gestellt.

### **Verbandsmagazin** (im Mitgliederbeitrag inbegriffen)

- GYMlive (Verbandsmagazin STV) für alle STV-Mitglieder (Kat. 1 - 9)
- «miis Zähni» (Verbandsmagazin ZTV) für alle Präsidien, Technische Leitungen, J+S Coach, Veteranenobmänner

### **Ausschreibung**

Nach Erhalt des Aufnahmegesuches wird der neue Verein/Riege im Vereinsversand mit 30-tägiger Einsprachefrist ausgeschrieben.

### **Mitgliederkarte STV**

Damit ein Verein/Riege an Wettkämpfen oder Meisterschaften teilnehmen kann, benötigen alle turnenden Mitglieder eine STV-Mitgliederkarte.

Die Mitgliederkarten werden durch den STV an die Vereine zugestellt.

### **STV-Admin (Datenbank des STV)**

In der STV-Admin sind alle turnenden Mitglieder des Vereins/Riege namentlich aufzunehmen (Kat 1 - 9 und 12 - 13). Passivmitglieder und nichtturnende Ehrenmitglieder (Kat. 10 - 11) sowie Kinder von Kitu- und MuKi/EIKi-Riegen (Kat. 14 - 15) sind in der Summe einzutragen. Die Eintragungen in der STV-Admin sind für die Berechnung der Verbandsabgaben verbindlich. Das Pflegen der Angaben in der STV-Admin obliegt in der Verantwortung der Vereine/Riegen.

Link: [STV-Admin](#)

### **Sportversicherungskasse**

Jedes turnende Mitglied ist automatisch bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV versichert. Es gelten die aktuellen Reglemente und Tarife der SVK-STV.

Der Beitrag wird zusammen mit den Verbandsabgaben in Rechnung gestellt.

Link: [SVK-STV](#)

## Vorteile einer Mitgliedschaft im Zürcher Turnverband

- Startberechtigung an über 40 Wettkämpfen pro Jahr
- Startberechtigung an Spielmeisterschaften in Faustball, Korbball, Unihockey und Volleyball
- Teilnahme in Kantonalen Gruppen des ZTV und Startberechtigung an der Gymnaestrada
- Vergünstigte ZTV- und STV- Kurse
- Weiterbildung durch technische Leiterkurse
- Vergünstigte Administrativausbildungskurse des Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS)
- Vergünstigte Kurse Vereinsmanagement des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
- Subventionen für Sportmaterial vom Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) und Swisslos
- Vergünstigte Tarife im Seminar- und Sportzentrum Kerenzerberg für Trainingslager
- Teilnahmemöglichkeit als Gastverein an ausserkantonalen Wettkämpfen und Turnfesten
- Startberechtigung an Schweizer Meisterschaften
- Ergänzende Leistungsversicherungen durch die Sportversicherungskasse (SVK) des STV
- Unterstützung des ZTV und seinen Sponsoren/Partnern bei der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen
- Sonderangebote des STV und ZTV und deren Sponsoren/Partnern
- Informationen zum und über den Turnsport im «miis Zähni» (ZTV) und GYMLive (STV)
- Beratung zu vereinsrelevanten Themen wie Statuten, Versicherungen usw.

## Konsequenzen bei einem Austritt aus dem Zürcher Turnverband:

- Ein Austritt ist gemäss Statuten des ZTV nur auf Ende eines Kalenderjahres möglich.
  - Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate
  - Eingabefrist für den Austritt per Ende Jahr: **30.06.**
  - Die finanziellen Verpflichtungen und der obligatorische Besuch von Anlässen gelten bis zum Ablauf der Verbandsmitgliedschaft.
- Bei einem Austritt aus dem ZTV und STV verlieren der Verein und somit auch seine Mitglieder die Berechtigung, an allen oben aufgeführten Vorteilen einer Mitgliedschaft des ZTV und STV.
- Vereinsstatuten und Reglemente müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- Durch die Vereinsleitung müssten evtl. eigene Versicherungen für den Vereinsbetrieb, die Anlässe und Veranstaltungen sowie die Mitglieder abgeschlossen werden:
  - Unfallzusatz, da Kinder, Jugendliche, ältere Turnerinnen/Turner sowie Nichterwerbstätige, trotz obligatorischer Versicherung, vielfach ungenügend unfallversichert sind.
  - Für die gesetzliche Haftung des Vereins mit seinen Organen/Mitgliedern bei Personen- und Sachschäden (Vereins-/Veranstaltungshaftpflichtversicherung).

**ZÜRCHER TURNVERBAND**

Der Zentralvorstand